

Bankverbindungen in der Zweiten juristischen Staatsprüfung

Die Gebühren der Notenverbesserung und der Zeugniszweitschrift (nach Nr. 2.1 GebVerz zur Gebührenverordnung vom 7. Juli 2005) überweisen Sie bitte auf das Konto der Landesoberkasse Baden-Württemberg bei der Baden-Württembergischen Bank

Begünstigte: Landesoberkasse Baden-Württemberg
IBAN: DE66 6005 0101 7871 5315 05
BIC: SOLADEST600

I. für die Überweisung der Notenverbesserungsgebühr

Verwendungszweck: 9820030000026 JuM BW, Ihr Name,
„II. Pr. Prüfungsgebühr“
Prüfungsgebühr: 770,00 Euro

II. für die Überweisung der Gebühr für eine Zweitschrift von Zeugnissen

Verwendungszweck: 9870461007070 JuM BW, Ihr Name, „Zeugn. Zweitschrift“
Betrag pro Zeugnis: 26,00 Euro
Benötigen Sie von der selben Zweitschrift gleichzeitig eine weitere, ermäßigt sich die Gebühr auf die Hälfte

Bitte achten Sie darauf, dass Sie neben der Bankverbindung und der Kontonummer unbedingt den Verwendungszweck angeben, damit Ihre Zahlung zugeordnet werden kann.